

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Steuerhebesätze der Gemeinde Göhlen mit dem Ortsteil Leussow</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 22.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Anne Olenik	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	05.11.2019	

### Sachverhalt:

Aufgrund der Gebietsänderung, Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa vom 02. April 2019, ist eine Anpassung der Steuersätze damit einheitliche Veranlagungen erfolgen können, unumgänglich.

Die Gemeinde Leussow wurde mit Wirkung zum 26. Mai 2019 in die Gemeinde Göhlen eingemeindet. Eine Anpassung des jeweils höheren Hebesatzes sollte vorgenommen werden (siehe Beschlussantrag).

Es sollte des Weiteren bereits vor der eigentlichen Haushaltsplanung 2020 auch über die Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt beraten und entschieden werden. Gemäß Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020 des Innenministeriums M-V betragen die durchschnittlichen Hebesätze des Landes:

Grundsteuer A = 307 %  
Grundsteuer B = 396 %  
Gewerbsteuer = 348 %

Gemäß FAG 2020 (Finanzausgleichsgesetz) betragen die durchschnittlichen Hebesätze:

Grundsteuer A = 322 %  
Grundsteuer B = 426 %  
Gewerbsteuer = 380 %

Den Stand der für 2019 geltenden Hebesätze in den amtsangehörigen Gemeinden können Sie der Anlage entnehmen. Die Gemeinde ist im Endeffekt auch Verbraucher und unterliegt den Tarifentwicklungen und auch der Steigerung der Verbraucherpreise. Steigende Kosten der Gemeinde werden nicht durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgefangen. Zudem ist

festzustellen, dass Wertsteigerungen keinen Eingang in die Fortschreibung des Steuermessbetrages für die Grundstücke finden (Zuständigkeit Finanzamt), gleichwohl aber den Bauherren bzw. Grundstückseigentümern steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Bei der Planung der Hebesätze muss bedacht werden, dass die Gemeinden durch das Land beim Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisung) immer so behandelt und berechnet werden, als dass die jeweilige Gemeinde die landesdurchschnittlichen Hebesätze anwendet. Liegt die Gemeinde unter den Durchschnittswerten erhält sie weniger Schlüsselzuweisungen und hat doch die Amts- und Kreisumlage wegen theoretisch höherer Umlagegrundlagen zu entrichten. Für den Haushalt der Gemeinde bedeutet dies, dass die Gemeinde ebenfalls auf Einnahmen aus dem Finanzausgleich verzichtet.

## **Beschlussantrag:**

### 1. Beschlussantrag

„Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Göhlen mit dem Ortsteil Leussow werden wie folgt angepasst:

1. Grundsteuer (Grundsteuer A)	von 310 v. H. auf 315 v. H. (Göhlen) (Leussow)
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von 380 v.H. auf 400 v.H. (Leussow) (Göhlen)
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	von 345 v.H. auf 350 v.H. (Leussow) (Göhlen)

Die Beschlussfassung ist beim Erlass der Haushaltssatzung 2020 zu berücksichtigen.

**oder**

### 2. Beschlussantrag

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Göhlen werden auf den Landesdurchschnitt erhoben.

## **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019/FAG 2020

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A FAG 2020	Einnahmen	Abweichung
<b>Göhlen</b>	310	7.571,93 €	322	7.865,04 €	293,11 €
	GrSt B	Einnahmen 2019	GrSt B FAG 2020	Einnahmen	Abweichung
	400	42.470,07 €	426	45.230,62 €	2.760,55 €
	GewSt	Einnahmen 2019	Gewerbe FAG 2020	Einnahmen	Abweichung
	350	46.337,10 €	380	50.308,85 €	3.971,75 €

<b>Abweichung</b>
gesamt
7.025,41 €

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 400 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 304,00 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 426 % (FAG 2020) ist ein Betrag in Höhe von 323,76 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 19,76 €.

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019 / Landesdurchschnitt

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A Landesdurchschnitt	Einnahmen	Abweichung
<b>Göhlen</b>	310	7.571,93 €	307	7.498,65 €	-73,28 €
	<b>GrSt B</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>GrSt B Landesdurchschnitt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	400	42.470,07 €	396	42.045,37 €	-424,70 €
	<b>GewSt</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>Gewerbe Landesdurchschnitt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	350	46.337,10 €	348	46.072,32 €	-264,78 €

<b>Abweichung</b>
gesamt
-762,76 €

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 400 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 304,00 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 396 % (Landesdurchschnitt) ist ein Betrag in Höhe von 300,96 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von - 3,04 €.

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019 / angep. Hebesätze

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
<b>Göhlen</b>	310	7.571,93 €	315	7.694,06 €	122,13 €
	<b>GrSt B</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>GrSt B</b> Musterbeispiel	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	400	42.470,07 €	400	42.470,07 €	0,00 €
	<b>GewSt</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>Gewerbe</b> Musterbeispiel	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	350	46.337,10 €	350	46.337,10 €	0,00 €

<b>Abweichung gesamt</b>	122,13 €
------------------------------	----------

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 400 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 304,00 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 400 % (nach Anpassung) ist ein Betrag in Höhe von 304,00 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 0,00 €.

erstellt: 22.10.2019 A. Olenik

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019/FAG 2020

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A FAG 2020	Einnahmen	Abweichung
<b>Leussow</b>	315	5.646,17 €	322	5.771,64 €	125,47 €
	<b>GrSt B</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>GrSt B FAG 2020</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	380	23.003,76 €	426	25.788,43 €	2.784,67 €
	<b>GewSt</b>	<b>Einnahmen 2019</b>	<b>Gewerbe FAG 2020</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Abweichung</b>
	345	-765,18 €	380	-842,81 €	-77,63 €

<b>Abweichung gesamt</b>
2.832,51 €

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 380 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 288,80 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 426 % (FAG 2020) ist ein Betrag in Höhe von 323,76 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 34,96 €.

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019 / Landesdurchschnitt

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A Landesdurchschnitt	Einnahmen	Abweichung
Leussow	315	5.646,17 €	307	5.502,78 €	-143,39 €
	GrSt B	Einnahmen 2019	GrSt B Landesdurchschnitt	Einnahmen	Abweichung
	380	23.003,76 €	396	23.972,34 €	968,58 €
	GewSt	Einnahmen 2019	Gewerbe Landesdurchschnitt	Einnahmen	Abweichung
	345	-765,18 €	348	-771,83 €	-6,65 €

<b>Abweichung</b>	
gesamt	818,53 €

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 380 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 288,80 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 396 % (Landesdurchschnitt) ist ein Betrag in Höhe von 300,96 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 12,16 €.

## Vergleichstabelle Hebesätze 2019 / angep. Hebesätze

Hebesatz 2019

	GrSt A	Einnahmen 2019	GrSt A Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
Leusow	315	5.646,17 €	315	5.646,17 €	0,00 €
	GrSt B	Einnahmen 2019	GrSt B Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
	380	23.003,76 €	400	24.214,48 €	1.210,72 €
	GewSt	Einnahmen 2019	Gewerbe Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
	345	-765,18 €	350	-776,27 €	-11,09 €

<b>Abweichung</b>
gesamt
1.199,63 €

### Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 380 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 288,80 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 400 % (nach Anpassung) ist ein Betrag in Höhe von 304,00 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 15,20 €.